



PSLT – Adobe Stock für Print-on-Demand (2020v1)

1. **Eigentumsrechte.** Dem Kunden werden an dem Werk ausschließlich die in diesem Vertrag ausdrücklich aufgeführten Rechte von Adobe und seinen Lizenzgebern eingeräumt, alle sonstigen Rechte an den Werken sind vorbehalten. „**Werk(e)**“ sind die Fotografien, Illustrationen, Vektordateien, die (A) mit „Standard“ gekennzeichnet sind und (B) in den Adobe Stock On-demand Services nicht als „nur zur redaktionellen Verwendung“ gekennzeichnet sind.
2. **Rechteeinräumung an dem Werk.** Nach Maßgabe der Einschränkungen in dieser Vereinbarung räumt Adobe dem Kunden und seinen Konzerngesellschaften (sofern gegeben) folgende, nicht-ausschließlichen, weltweiten, nicht übertragbaren, nicht unterlizenzierbaren Nutzungsrechte zur Nutzung, Vervielfältigung und Bearbeitung des Werks für die Einbindung des Werks in (A) Druckerzeugnisse, die für Werbe-, Marketing- und Verkaufsförderungszwecke bei Endnutzern bestimmt sind („**Werbematerial**“) und (B) Einheiten von Sachgütern und körperlichen Waren, die zum Verkauf an einen einzigen Endverbraucher bestimmt sind („**Waren**“) (zusammenfassend als „**Standardlizenz**“ bezeichnet) ein.
 - 2.1. **Werbematerial.** Der Kunde muss für jede Bestellung, in der ein Endnutzer Werbematerialien einkauft, die dieses Werk enthalten, eine separate Standardlizenz für dieses Werk erwerben. Zur Veranschaulichung: (A) Wenn ein einzelner Endnutzer 100 Visitenkarten und 100 Broschüren mit Werk A in einer einzigen Bestellung erwirbt, muss der Kunde eine Lizenz an Werk A erwerben, damit die Bestellung abgewickelt werden kann. (B) Wenn ein Endnutzer in einer Bestellung 100 Visitenkarten mit Werk A und in einer anderen Bestellung 100 Broschüren mit Werk A kauft, muss der Kunde zwei separate Lizenzen an Werk A erwerben, damit die beiden Bestellungen abgewickelt werden können.
 - 2.2. **Waren.** Der Kunde muss für jede Einheit von Waren, die ein Werk enthalten, eine separate Standardlizenz für dieses Werk erwerben. Zur Veranschaulichung: Wenn ein Endnutzer 10 Plakate und 10 Kaffeebecher mit Werk A erwirbt, muss der Kunde 20 Lizenzen an Werk A erwerben, um diese 20 Wareneinheiten herzustellen. Der Begriff Ware umfasst insbesondere Tassen, T-Shirts, Plakate, Grußkarten oder Tapeten.
 - 2.3. **Endnutzer.** Der Kunde muss in seinen Vereinbarungen mit dem Endbenutzer sicherstellen, dass jeder Endnutzer entsprechenden Beschränkungen wie in diesem Vertrag zustimmt.
3. **Einschränkungen.** Die nachstehenden Einschränkungen gelten zusätzlich zu den Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen, die auch für Werke gelten:
 - 3.1 **Allgemeine Einschränkungen.** Dem Kunden ist es nicht gestattet:
 - (A) das Werk auf eine Weise zu verwenden, die es einem Dritten ermöglicht, das Werk als eigenständige Datei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder in sonstiger Form oder in einer Weise darauf zuzugreifen, die den Lizenzumfang des Werkes übersteigt;
 - (B) im Zusammenhang mit dem Werk Handlungen vorzunehmen, die Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen, einschließlich Urheberpersönlichkeitsrechte und der Persönlichkeitsrechte von Personen, die in dem Werk erscheinen;
 - (C) eine Marke, Bildmarke, Handelsbezeichnung, ein Logo oder eine Dienstleistungsmarke zu registrieren oder anzumelden, welche ein Werk (ganz oder teilweise) verwendet, oder eine dritte Partei daran zu hindern zu versuchen, das Werk zu nutzen;
 - (D) das Werk in pornographischer, diffamierender oder anderweitig rechtswidriger Weise zu nutzen;
 - (E) das Werk in einer Art und Weise zu nutzen, die die Modelle oder die Gegenstände in Verbindung mit einem Thema darstellen, das bei vernünftiger Betrachtungsweise als unmoralisch oder umstritten erachtet werden könnte, wobei die Art des Werkes zu berücksichtigen ist. Dies betrifft beispielsweise Werbung für Tabak, Clubs für Erwachsenenunterhaltung oder ähnliche Orte oder Dienstleistungen, die implizierte oder tatsächliche Unterstützung politischer Parteien oder anderer meinungsbasierter Bewegungen oder die Andeutung einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung;
 - (F) das Werk in redaktioneller Weise zu nutzen;
 - (G) jegliche Schutzrechtshinweise, die im Zusammenhang mit dem Werk stehen, zu entfernen, zu verschleiern oder zu verändern oder eine ausdrückliche oder implizierte Fehldarstellung abzugeben, dass Sie oder eine andere dritte Partei der Urheber oder Urheberrechtsinhaber eines Werkes sind;

- (H) die Werke oder einen Titel, Untertitelinformationen, Schlagworte oder andere Metadaten der Werke für (1) Zwecke des Maschinenlernens oder der künstlichen Intelligenz oder (2) Technologien, die zur Identifizierung von natürlichen Personen entworfen oder bestimmt sind, zu verwenden; oder
- (I) für Werbematerial ein Werk auf insgesamt mehr als 500.000 gedruckten Materialien (einschließlich Kopien) abzubilden oder eine Abbildung zuzulassen.

3.2 **Adobe Stock APIs.** Die Verwendung der Adobe Stock APIs durch Kunden unterliegt den Nutzungsbedingungen von Adobe, die unter <https://www.adobe.com/legal/terms.html> (bzw. einer Nachfolgeside) und <http://www.adobe.com/go/developer-terms> (bzw. einer Nachfolgeside) eingesehen werden können (gemeinsam als „Nutzungsbedingungen für Adobe Stock-Entwickler“ bezeichnet). Die Nutzungsbedingungen für Adobe Stock-Entwickler sind Teil des Vertrags. Im Falle eines Konflikts zwischen diesem Vertrag und den Nutzungsbedingungen für Adobe Stock-Entwickler gelten die Nutzungsbedingungen für Adobe Stock-Entwickler nur für die Adobe Stock APIs.

4. Geistige Eigentumsrechte Dritter.

4.1 **Adobes Freistellungspflicht.** Für Zwecke dieser PSLT umfasst der in den Allgemeinen Bedingungen von Adobe definierte Begriff „Verletzungsanspruch“ auch Forderungen Dritter gegenüber dem Kunden, bei denen der Dritte geltend macht, dass ein freistellungsberechtigtes Werk direkt die Patent-, Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre des Dritten verletzt. „Freistellungsberechtigtes Werk“ bezeichnet hierbei ein Werk, das der Kunde heruntergeladen und bezahlt hat.

4.2 **Zusätzliche Bedingungen.** Adobe hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten, wenn der Verletzungsanspruch darauf beruht, dass (A) ein Werk verändert wurde, (B) ein Werk mit anderen Materialien oder Informationen kombiniert wurde, (C) ein Werk verwendet wurde nachdem Adobe den Kunden zur Nutzungseinstellung aufgefordert hatte, (D) ein Werk nicht vertragsgemäß verwendet wurde, (E) jegliche Nutzung eines als ausschließlich zur redaktionellen Nutzung gekennzeichneten Werks, oder (F) der Zusammenhang, in dem der Kunde ein Werk verwendet hat, die Grundlage des Verletzungsanspruchs darstellt.

5. **Andere Forderungen.** Der Kunde wird Adobe auf eigene Kosten gegen Ansprüche Dritter verteidigen, die darauf beruhen, dass der Kunde ein Werk nicht vertragsgemäß benutzt.

6. **Vorbehalt.** Wenn der Kunde tatsächliches Wissen hat oder wenn der Kunde oder Adobe vernünftigerweise davon ausgehen können, dass ein Werk einem Anspruch Dritter unterliegt, kann Adobe den Kunden anweisen, jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Anzeige, Verteilung und Besitz dieses Werks einzustellen. Der Kunde hat die Anweisungen von Adobe unverzüglich zu befolgen und hat sicherzustellen, dass der Klient, Vertriebspartner, Angestellte, Arbeitgeber und Endbenutzer des Kunden die Nutzung einstellen. Adobe ist jederzeit berechtigt, (A) die Lizenz für ein Werk nach Benachrichtigung des Kunden zu kündigen, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung verstößt, (B) die Lizenzierung eines Werkes einzustellen und (C) das Herunterladen eines Werkes zu unterbinden.

7. **Produktbeschreibung.** Die Stock-Produktbeschreibung (<https://helpx.adobe.com/legal/product-descriptions/stock.html> (oder Nachfolgeside) („Stock-Produktbeschreibung“) wird in diese Vereinbarung durch Bezugnahme aufgenommen und die Nutzung der Adobe Stock On-demand Services durch den Kunden unterliegt den Bedingungen der Stock-Produktbeschreibung, die für den Auftrag des Kunden gilt.

8. **Rechtsberater.** Der Kunde wird bezüglich seiner Nutzung von Werken auf seinen eigenen Rechtsberater vertrauen.

9. **Folgen der Kündigung oder des Ablaufs.** Nach Beendigung oder Ablauf des jeweiligen Auftrages oder des Vertrages endet die Standardlizenz des Kunden unverzüglich, einschließlich des Rechts des Kunden, Werke zu lizenzieren und zu nutzen. Die Endbenutzer des Kunden dürfen jedoch weiterhin vom Kunden vor der Kündigung oder dem Ablauf erworbene Werbematerial und Waren benutzen. Der Administrator des Kunden wird 30 Tage im selben Format, das dann innerhalb der Adobe Stock On-demand Services verfügbar ist, Zugriff auf vom Kunden unter diesem Vertrag lizenzierte Werke und die dazugehörige Lizenzgeschichte des Kunden haben.

10. **Materialien Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber („Materialien Dritter“) verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der Adobe Stock On-demand Services weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> (oder einer Nachfolgeside). Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.